



Frau
Monika Lazar
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Bernhard Heitzer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6970

FAX +49 30 18615 5340

E-MAIL Bernhard.heitzer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 18. September 2012

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat September 2012

Frage Nr. 87

Sehr geehrte Frau Lazar,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage

Wie viel Mittel für Forschung und Entwicklung wurden im Zeitraum 1990 bis 2011 zur Förderung von Kleinunternehmen bereitgestellt, und welche Bedingungen für die Antragssteller waren an diese Förderung geknüpft?

Antwort:

Die Bundesregierung hat in den Bundesberichten Forschung und Innovation 2010 und 2012 ausgeführt, dass im Zeitraum von 2005 bis 2011 zusammengefasst Mittel in Höhe von 7,166 Mrd. € direkt an KMU oder in Maßnahmen zugunsten von KMU ausgezahlt wurden. Hinsichtlich Definitionen und Erläuterungen wird auf die genannten Berichte verwiesen. Für den Zeitraum 1990 bis 2004 liegen leider nur teilweise in etwa vergleichbare Angaben vor, insbesondere da in technologiespezifischen Programmen die KMU-Eigenschaft des Empfängers nicht durchgängig erfasst worden ist. Von daher kann lediglich geschätzt werden, dass im besagten Zeitraum weitere ca. 8 Mrd. € für KMU verausgabt wurden.

Da KMU an einer Vielzahl von Förderprogrammen teilnehmen können, sind die Förderbedingungen nicht einheitlich. Exemplarisch sei auf die aktuellen KMU-spezifischen

ZIM ist ein technologie- und branchenoffenes Förderprogramm des BMWi für mittelständische Unternehmen und mit diesen zusammenarbeitende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen. Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte von Unternehmen, FuE-Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit Forschungseinrichtungen sowie Kooperationsnetzwerke als Einheit von Netzwerkmanagement und FuE-Projekten. Seit 1. Juli 2012 wurde befristet bis zum 31. Dezember 2013 die Antragsberechtigung auf Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten (einschließlich verbundener Unternehmen) erweitert. Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Mit der Förderinitiative KMU-innovativ soll KMU mit Spitzenforschung der Einstieg in anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Kontext der Fachprogramme erleichtert werden. KMU-innovativ ist innerhalb der zentralen Technologiefelder des BMBF themenoffen und richtet sich an KMU nach der EU-Definition. Es sind Einzel- wie auch Verbundvorhaben mit Forschungspartnern oder anderen Unternehmen möglich. Das Verfahren ist mit zwei jährlichen Stichtagen (15. April und 15. Oktober), kurzen Entscheidungsfristen und einem Online-Skizzentool auf KMU zugeschnitten.

Mit freundlichen Grüßen

